

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 06.06.2012	Drucksachen-Nr. 2012/104
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 02.07.2012
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2
Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2011
Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 19.09.2011 wurde der Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - Berichtszeitraum 2010 vorgelegt. Dieser Bericht wurde fortgeschrieben und ergänzt.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Bericht (Anlage 1) gibt einen detaillierten Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Er enthält statistische Auswertungen und Aussagen insbesondere zur Zahl der Leistungsempfänger, deren Behinderungsart und Alter, zur Art und Ort der Betreuung, zur Wohnform sowie zur Kostensituation. Ebenfalls enthält er Auswertungen zu den Neufällen und Aussagen zum persönlichen Budget.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen
2.1. Allgemeines

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die

Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Durch zunehmende psychische Erkrankungen steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen.

Das Verhältnis ambulanter zu stationärer Versorgung konnte in den letzten Jahren durch konsequente Hilfestellung zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Allerdings zeigt sich, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d. h., dass der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten zunimmt. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann. (s. Ziffer 3. 3 des Berichts).

2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe

Wie im Teilhabeplan für geistig, körperlich und sinnesbehinderte Menschen dargestellt wurde, ist die Zahl der stationären Eingliederungsleistungen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz im Vergleich zu anderen Landkreisen hoch. Insbesondere durch den Ausbau der schulischen Angebote und durch Verbesserung begleitender Angebote ging der Anteil der stationären Betreuungen zurück. So lag der Anteil stationärer Betreuungen an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe 2008 bei 47 %, 2011 bei 37,7 %. Aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen kann jedoch nicht jede schulische Förderung innerhalb des Landkreises sichergestellt werden, so dass nach wie vor stationäre Betreuungen in Heimsonderschulen erforderlich sind. In Einzelfällen spielen für die stationäre Versorgung auch außerschulische Gründe, insbesondere die Überforderung der Familien, eine Rolle (s. Ziffer 4.1 und 4.3 des Berichts).

2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe

Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings nimmt der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung stetig zu. Damit bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten (s. Ziffer 5.1. des Berichtes). Viele erwachsene Menschen mit Behinderung wurden zu früheren Zeiten, d. h. während der Zuständigkeit des LWB, in Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht. Die Entwicklung zeigt einen kontinuierlichen Rückgang bei den Leistungen außerhalb des Landkreises. Dies spiegelt die Bemühungen wider, vor allem bei Neufällen eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten (s. Ziffer 5.3.1 und 7.2.3 des Berichts).

Der demographische Wandel, der auch bei den Menschen mit Behinderung einsetzt, spiegelt sich in einer Zunahme im Bereich der Tagesstruktur für Senioren wider (s. Ziffer 5.3.4 des Berichts). Er zeigt sich aber auch bei den Werkstattbeschäftigten. Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten, d. h. 50 Jahre und älter, liegt bei 26 %. In den nächsten 15 Jahren scheiden daher mehr als ein Viertel aller Werkstattbeschäftigten aus der Werkstatt aus. Für diese Personen ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2011

